

Sehr geehrter Herr «Titel» «Nachname»,

Am kommenden Mittwoch sind Sie unter Tagesordnungspunkt 10 aufgerufen, in erster Lesung über den **Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes - Drucksache 6/5257** - zu entscheiden.

Mit diesem Gesetzentwurf sollen für Mecklenburg-Vorpommern Regelungen neu in Kraft treten, die durch das Bundesverfassungsgericht zwischenzeitlich bereits als verfassungswidrig eingestuft wurden. Obwohl die Landesregierung dies weiß, sollen die Regelungen – mit Hilfe Ihrer Stimme – verabschiedet werden. Dies nur, damit die umstrittenen Beitragserhebungen für bereits zu DDR-Zeiten angeschlossene Grundstücke noch so lange rechtlich legitimiert werden, bis die KAG-Änderung in einem Gerichtsverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht wieder gekippt wird. Der Gesetzgeber hofft vermutlich insgeheim, dass dies erst nach 2020 geschehen wird, wenn die ausstehenden 37,5 Mio. Euro eingetrieben wurden.

Als Aktionsbündnis und Vertreter einer großen Bevölkerungsgruppe appellieren wir an Sie: stimmen Sie dieser **staatlich geplanten Rechtsbeugung** nicht zu!

Einiges zu den Hintergründen am Beispiel des Zweckverbandes Wismar:

In Gebiet des Zweckverbandes Wismar wurden Besitzer altangeschlossener Grundstücke 2010 (Abwasser) bzw. 2012 (Trinkwasser) *erstmalig* zur Zahlung eines „Anschluss- und Herstellungsbeitrages für den erstmaligen Anschluss an die Anlage“ herangezogen. Dies geschah auf ausdrückliche Weisung der Landesregierung, obwohl klar war, dass die Festsetzungsverjährung schon eingetreten war.

Die Reaktion der betroffenen Bürger fiel jeweils eindeutig aus: nahezu 100% sahen diese Beitragsforderungen als rechtswidrig an. Die meisten legten Widerspruch ein und zahlreiche Verfahren sind noch heute vor den Verwaltungsgerichten anhängig. Angestrebte Musterverfahren wurden vom Zweckverband mit starker Unterstützung des Verwaltungsgerichtes Schwerin verhindert bzw. die Klagegemeinschaften zerstört.

Diese Aktionen haben klar das gesunde Rechtsempfinden der Bevölkerung verletzt!

Seit dem Urteil des OVG Greifswald vom 21.04.1999 („Körkwitz-Beschluss“, Az: 1 M 12/99) versucht die Landesregierung mit fadenscheinigen Begründungen, flankiert von zweifelhaften Gerichtsurteilen, die Verfahrensweise zu legitimieren. Obwohl es in der Sache gegenteilige höchstrichterliche Entscheidungen gab, wurden diese ignoriert und als „für M-V nicht zutreffend“ bezeichnet. Die Situation wird in der vorliegenden Begründung zum geplanten Gesetzentwurf beschrieben, natürlich mit dem Ziel, Ihre Zustimmung zum Unterlaufen der höheren Gerichtsurteile zu erhalten.

In einem Gespräch mit Vertretern unseres Aktionsbündnisses bestätigte der Ministerpräsident unseres Bundeslandes, Herr Sellering, dass auch er das Rechtsempfinden der Bevölkerung massiv verletzt sieht. In seiner Zeit als Richter an einem Verwaltungsgericht habe er jedoch lernen müssen, dass das Recht nicht immer mit dem Rechtsempfinden der Masse in Einklang gebracht werden kann und dass dies damals leider nicht in seiner Macht stand. Wir haben ihn daraufhin gebeten, jetzt, in seiner Funktion als Ministerpräsident und in seinem Einflussbereich, dafür zu sorgen, dass dies passiert. Der vorliegende Gesetzentwurf zeigt uns, dass Herr Sellering und insbesondere sein Innenminister dazu nicht gewillt sind.

Die geplante Gesetzesänderung begünstigt eindeutig die Zweckverbände zu Lasten der Bürger. In dem Begründungsschreiben der Landesregierung geht es im Kern nur um die Sicherung angeblich noch ausstehender „Millionen“. Es findet sich nicht die Spur eines Ansatzes, Auswirkungen der Gesetzesänderung auf zukünftig beitragspflichtige Bürger zu analysieren und zu berücksichtigen.

Bei der Prüfung eines Gesetzentwurfes sollte nicht die Vergangenheit, sondern die Zukunftsfähigkeit der Gesetzesänderung im Vordergrund stehen. Es ist unverständlich, warum die Verjährungszeit in M-V (Vorschlag: 20 Jahre) zukünftig doppelt so lange währen soll, wie im Nachbarland Sachsen-Anhalt (10 Jahre).

Mit den jüngsten Beschlüssen des Bundesverfassungsgerichtes wurde die Festlegung eines verjährungshemmenden Zeitraumes nach der Wende, in dem angeblich große Rechtsunsicherheit herrschte („Wirren der Wende“), als verfassungswidrig abgelehnt. Bereits in den ersten KAG des Landes war festgelegt, dass die Satzung einen späteren Beginn der Beitragspflicht festlegen kann. Bei unklaren Rechtslagen bestand also in den 90iger Jahren jederzeit die Möglichkeit, den Beginn der Beitragspflicht hinauszuschieben. Diese Möglichkeit wurde nicht genutzt. Darüber hinaus wurden innerhalb der gesetzlichen Festsetzungsfrist keine Beitragsbescheide an sog. Altanschießer verschickt. Die Zweckverbände haben damit seinerzeit deutlich signalisiert, dass keine Beiträge erhoben werden sollten. Die Folgen dieses Handelns dürfen lt. Urteil des Bundesverfassungsgerichtes nicht auf den Bürger abgewälzt werden (siehe [Beschluss BVerfG, Abs. 67 u. 68](#)).

Die Regelung, wonach der Lauf der Verjährung frühestens nach dem 31.12.2000 beginnen kann, soll nun in das KAG aufgenommen werden, obwohl die Verfassungswidrigkeit bereits höchstrichterlich festgestellt wurde.

### **Können und wollen Sie diesem Vorhaben Ihre Stimme geben?**

Mit einem Entschließungsantrag, das Thema Erneuerungsbeiträge betreffend, möchten die Fraktionen von SPD und CDU angeblich erreichen, dass in der nächsten Wahlperiode das KAG erneut geändert wird. Wir stimmen den Forderungen des Entschließungsantrages prinzipiell zu, fragen uns aber, **warum die geforderten Änderungen erst in der nächsten Wahlperiode und nicht jetzt sofort durchgeführt werden sollen?** Wenn das KAG ohnehin geändert wird, bietet es sich an, alle ernstgemeinten Korrekturanforderungen bei dieser Gelegenheit auch durchzuführen. Halbherzig vorgetragene Forderungen nach „Änderungen in der Zukunft“ verstehen wir als reine Ablenkungsmanöver.

Da die Angelegenheit hochbrisant und von enormer Wichtigkeit für das Demokratieverständnis der Bürger dieses Landes ist, bitten wir Sie, sich selbst ein Bild von der Situation zu machen und die Begründung der Landesregierung kritisch zu hinterfragen.

Weitere Informationen und Hintergründe zur Problematik finden Sie unter <http://www.fairwasser.de>.

Mit freundlichem Gruß

Aktionsbündnis Wasser und Abwasser

i.V. Klaus Dorin, Fritz Hildebrandt, Ulf Hünemörder

Hinweis: dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und trägt deshalb keine Unterschrift. Der Versand erfolgte mittels personalisierter Serienbrief-Funktion an alle Abgeordneten des Landtages M-V.